

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0274/2015/BV

Datum:
13.08.2015

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Bergheim "Erweiterung Marriott-
Hotel"**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Dezember 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	17.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurfs zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die Vorhabenträgerin trägt die Kosten des Verfahrens	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vorhabenträgerin (VT), die Roland Ernst Residence Heidelberg GmbH & CO. KG, beabsichtigt, auf den Grundstücken Flurstücknummern 4386/6 und 4386/14 Gebäude zur Nutzung für ein weiteres Hotelformat der Marriott-Kette zu errichten. Der abzuschließende Durchführungsvertrag regelt im Wesentlichen Verfahrensabläufe, Städtebauliche Vorgaben, Umweltbelange und Kostentragung.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.09.2015

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.09.2015

1 **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bergheim „Erweiterung Marriott-Hotel“** Beschlussvorlage 0274/2015/BV

Bürgermeister Heiß ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt die Frage nach Befangenheiten. Befangenheit wird nicht angezeigt. Nachdem keine Erläuterungen zur Vorlage gewünscht werden, erteilt er Stadträtin Stolz als Vertreterin von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz das Wort, der im Vorfeld der Sitzung einen Geschäftsordnungsantrag angekündigt hat.

Stadträtin Stolz stellt folgenden **Geschäftsordnungsantrag**:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, bis eine kleinklimatische Untersuchung und Bewertung des Gebietes des Bebauungsplanes vorliegt.

Der Geschäftsordnungsantrag wird von vier Stadträten unterstützt.

Bürgermeister Heiß erläutert hierzu, dass es bei dem aktuell zu beratenden Durchführungsvertrag um vertragliche Vereinbarungen über die Ausführungen des beantragten Vorhabens gehe. Die Intension des gestellten Antrages ziele auf den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ab. Im Rahmen der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans seien unter anderem klimatische Untersuchungen notwendig und würden entsprechend erfolgen. Gemäß § 10 des Durchführungsvertrages werde durch den Abschluss des Vertrages keine Verpflichtung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehen. Eine Vertagung der Entscheidung über den Durchführungsvertrag erscheine daher mit dieser Begründung nicht notwendig. Bürgermeister Erichson ergänzt hierzu, es liege eine Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie vor, wonach durch die vorgesehene Verkleinerung des Penta-Parks nur geringfügige klimatische Einschränkungen zu erwarten seien, welche durch entsprechende Dachbegrünung ausgeglichen werden könne.

Stadtrat Mumm erkundigt sich, inwieweit der Radweg entlang des Neckars mit der geplanten Fuß- und Radbrücke vereinbar sei. Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamt, führt hierzu aus, dass das Amt für Verkehrsmanagement die vorgesehene Fuß- und Radbrücke weiter westlich, in unmittelbarer Nähe zum Wehrsteg, sehe. Sofern die Überlegungen hierzu geändert würden, werde dies entsprechend im Bebauungsplan berücksichtigt.

Bürgermeister Heiß weist auf den vorliegenden Geschäftsordnungsantrag hin, der vor einer inhaltlichen Diskussion zur Abstimmung zu stellen ist. Er fragt, ob Gegenrede gewünscht ist.

Stadtrat Rothfuss meldet sich zu Wort und stellt folgenden **Geschäftsordnungsantrag**:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in den Bezirksbeirat verwiesen.

Bürgermeister Heiß stellt zunächst den Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Stolz zur Abstimmung:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, bis eine kleinklimatische Untersuchung und Bewertung des Gebietes des Bebauungsplanes vorliegt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08:07:00 Stimmen

Bürgermeister Heiß stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt vertagt ist. Der weitere Antrag von Stadtrat Rothfuß kommt nicht mehr zur Abstimmung. Er erläutert weiter, dass Durchführungsverträge nicht zur Beratung in Bezirksbeiräten vorgesehen seien. Möglicherweise sei es zeitlich möglich, den Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan dort noch einmal zu beraten.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß
Bürgermeister

Ergebnis: vertagt

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.11.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 17.11.2015

3 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Bergheim „Erweiterung Marriott Hotel“

Beschlussvorlage 0274/2015/BV

Herr Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt die Frage nach Befangenheiten. Befangenheit wird nicht angezeigt. Herr Bürgermeister Erichson erklärt, nachdem der Bau- und Umweltausschuss am 15.09.2015 diesen Tagesordnungspunkt vertagt habe, bis ein Kleinklimagutachten vorliege, werde jetzt der Durchführungsvertrag zusammen mit dem Satzungsbeschluss vorgelegt, um jeweils in Kenntnis aller Aspekte des Projekts beraten und entscheiden zu können. Dadurch lägen nun die Anlagen 1.2 und 1.3 in fortgeschriebener Fassung vor. Diese sind als **Anlagen Nr. 06 und 08 dem TOP 4, Drucksache 0368/2015/BV angefügt. Anlagen des Durchführungsvertrags würden deshalb im Austausch die vorgenannten Anlagen 06 und 08 der Drucksache 0368/2015/BV, der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Stand vom 11.09.2015 als neue Anlage 1.2 und der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 11.09.2015 als neue Anlage 1.3. Der Vertragsentwurf werde in der entsprechend fortgeschriebenen Fassung zur Abstimmung gestellt.** Nachdem keine weiteren Wortmeldungen kommen stellt Herr Bürgermeister Erichson den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten **und entsprechend fortgeschriebenen** Vertragsentwurfs zuzustimmen. **Anlagen des Durchführungsvertrags werden als Anlage 1.2 der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Stand vom 11.09.2015 und als Anlage 1.3 der Vorhaben und Erschließungsplan vom 11.09.2015.***

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 07:07:01 Stimmen

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung abgelehnt
Ja 07 Nein 07 Enthaltung 01

Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015:

6 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bergheim „Erweiterung Marriott-Hotel“ Beschlussvorlage 0274/2015/BV

Das Schreiben an die Mitglieder des Gemeinderates (neue Anlage 10) vom 09.12.2015 und der fortgeschriebene Durchführungsvertrag Stand 26.11.2015 (Anlage 1 Neu) wird als Tischvorlage verteilt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner teilt mit, dass er im Vorfeld der Sitzung eine Unterschriftenliste mit 6000 Unterschriften gegen die Bebauung des Penta-Parks erhalten habe. Er stellt sodann die Frage nach der Befangenheit. Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Er verweist auf die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.11.2015, in der die, um die neuen Anlagen 1.2 und 1.3, ergänzte Beschlussempfehlung der Verwaltung abgelehnt worden sei.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Wetzel, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Diefenbacher, Stadtrat Steinbrenner, Stadtrat Michalski, Stadträtin Mirow, Stadtrat Eckert, Stadträtin Stolz, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Dr. Loukopoulos

In der Diskussion werden unter anderem folgende Punkte angesprochen:

- Für Bergheim sei das Vorhaben eine Aufwertung, es passe in die Landschaft.
- Hier entstehe in einem ersten Schritt „Stadt an den Fluss“.
- Der Verlust an Lebensqualität der Nachbarn könne mit einer teuren Fassadengestaltung nicht ausgeglichen werden.
- Der Gemeinderat habe von Anfang an das Vorhaben unterstützt. Der Vorhabenträger sei auf alle vom Gemeinderat vorgebrachten Punkte (Reduzierung der Bebauung, Aufwertung der Neckarpromenade und Überarbeitung der Fassade) eingegangen, sodass das Vorhaben einen vertretbaren Kompromiss darstelle. Es wäre fatal, wenn der Gemeinderat von seiner ursprünglichen Zustimmung Abstand nehmen würde.
- Der Gemeinderat habe eine gewisse Verantwortung und Verlässlichkeit dem Vorhabenträger gegenüber.
- Alle bisherigen relevanten stadtplanerischen Aussagen hätten einen Park vorgesehen. Hier könne man nicht von „Stadt an den Fluss“ eher „Terrasse an den Fluss“ sprechen.
- 6000 Unterschriften gegen ein Vorhaben müssen ernst genommen werden. Eine Aufwertung der Fläche werde nicht gesehen.

Im Verlauf der Diskussion stellt Stadträtin Stolz den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Namentliche Abstimmung

Oberbürgermeister Dr. Würzner teilt mit, dass 1/5 aller Mitglieder (= 10) diesen Geschäftsordnungsantrag unterstützen müssen.

Es sprechen sich mehr als 10 Mitglieder des Gemeinderates für eine namentliche Abstimmung aus. Somit erfolgt eine namentliche Abstimmung.

Name, Vorname, Titel,	Partei	JA	NEIN	Enthaltung
Barth, Thomas	CDU	x		
Beisel, Raimund	FWV	x		
Breer, Karl	FDP	x		
Butt, Waseem	CDU/gen.hd			x
Detzer, Sandra Dr.	Grüne		x	
Diefenbacher, Matthias	HD'er	x		
Eckert, Michael	FDP	x		
Ehrbar, Martin	CDU	x		
Emer, Karl	SPD	x		
Essig, Kristina	CDU	x		
Föhr, Alexander	CDU	x		
Geiger, Mirko	SPD	x		
Gonser, Monika Dr.	Grüne		x	
Gradel, Jan Dr.	CDU	x		
Grädler, Felix	Grüne		x	
Grasser, Andreas	SPD		x	
Holschuh, Peter	Grüne		x	
Jakob, Alfred	CDU	x		
Kutsch, Matthias	CDU	x		
Loukopoulos (W. Lepanto), V. Dr.	HD P&E		x	
Marggraf, Judith	GAL		x	
Markmann, Anja	AfD	x		
Marmé, Nicole Prof. apl. Dr.	CDU	x		
Meißner, Monika Dr.	SPD		x	
Michalski, Mathias	SPD	x		
Mirow, Sahra	Die Linke		x	
Mumm, Hans-Martin	GAL		x	
Niebel, Matthias	AfD	x		
Pfeiffer, Michael	gen.hd		x	
Pfisterer, Werner	CDU	x		
Priem, Oliver	Grüne		x	
Rabus, Kathrin	Grüne		x	
Rehm, Karlheinz	HD'er	x		

Rochlitz, Michael	SPD	x		
Rothfuß, Christoph	Grüne		x	
Schenk, Simone Dr.	FWV	x		
Schuster, Anke Prof. Dr.	SPD	x		
Spinnler, Irmtraud	SPD		x	
Steinbrenner, Manuel	Grüne			x
Stolz, Hildegard	BL		x	
Weiler-Lorentz, Arnulf Kurt Dr.	BL		x	
Wetzel, Frank	Grüne		x	
Wickenhäuser, Otto	CDU	x		
Winter-Horn, Larissa	HD'er	x		
Zieger, Bernd	Die Linke		x	
Würzner, Eckart Dr.		x		

Abstimmungsergebnis: mit 25 : 19 : 2 Stimmen beschlossen

Somit wird folgender geänderter Beschluss (Änderungen fett gedruckt) gefasst:

Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage 1 **NEU** beigefügten **und entsprechend fortgeschriebenen** Vertragsentwurfs zu. **Anlagen des Durchführungsvertrags werden als Anlage 1.2 der Vorhabenbezogene Bauungsplan mit Stand vom 11.09.2015 und als Anlage 1.3 der Vorhaben und Erschließungsplan vom 11.09.2015.***

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen mit Änderungen
Ja 25 Nein 19 Enthaltung 2

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Roland Ernst Projektentwicklungs GmbH hat mit Schreiben vom 09.08.2012 um Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebeten.

Für die Grundstücke mit der Flurstücknummer 4386/6 und 4386/14, die zwischen Vangerowstraße und dem Neckar gelegen sind, bestand seit 1998 ein Erbpachtvertrag zwischen der Stadt und der Antragstellerin. Auf dem Grundstück Flurstücknummer 4386/7 befindet sich ein Hotelgebäude, das von der Marriott-Kette betrieben wird. Die beiden anderen Grundstücke sind mit einer zweigeschossigen Tiefgarage im Eigentum der Antragstellerin unterbaut. An der Oberfläche ist eine öffentliche Parkanlage vorhanden, die sich zwar in einem schlechten Zustand befindet, aber von den Anwohnern trotzdem als wertvoll empfunden wird.

Das Erbbaurechtsgrundstück Flst. Nr. 4386/6 hat eine Fläche von 3.757m², das Erbbaurecht hat noch eine Laufzeit bis in das Jahr 2091 und begründet das Recht, auf diesem Grundstück eine Tiefgarage zu errichten und zu halten. Das Erbbaurecht erstreckt sich somit ausschließlich auf den für das Bauwerk erforderlichen unterirdischen Grundstücksteil.

Die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht für den oberirdischen Grundstücksteil liegt bei der Stadt Heidelberg, dem Erbbauberechtigten obliegen diese Pflichten für den unterirdischen Grundstücksteil.

Neben den in Erbbauverträgen üblichen Verpflichtungen wurde hier der Erbbauberechtigte verpflichtet, dass die Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage über die beiden Nachbargrundstücke zu erfolgen hat und keine eigene Erschließung zur B 37 hat. Die Versorgung (unter anderem Strom und Wasser) erfolgt ebenfalls über die Nachbargrundstücke.

Ferner wurde der Erbbauberechtigte verpflichtet, nach dem Bau der Tiefgarage die Grünanlage auf der Oberfläche in Absprache mit dem zuständigen Amt herzustellen, die Unterhaltung der Grünanlage ist nach der Fertigstellung wieder auf die Stadt übergegangen.

Weitere Verpflichtungen aus dem Erbbauvertrag bestehen nicht, es ist jedoch ein Wegerecht zugunsten der Stadt eingetragen.

2. Planung

Ziel des Vorhabens ist die Erweiterung des Marriott-Hotels mit einem Neubau auf dem westlich benachbarten Grundstück, im direkten Anschluss an das bestehende Hotel. Das neue Angebot sollte ursprünglich zwei Gebäudeteile für zwei weitere Sparten der Hotelmarken Marriott sowie im Erdgeschoss ein weiteres Restaurant, Bars und Konferenzräume umfassen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 die Einleitung des Verfahrens mit folgender Ergänzung beschlossen:

Als Maßgabe ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Mindestens die Hälfte der Grünfläche bleibt erhalten.

- Das Konzept Rad- und Fußweg am Neckar erhält einen höheren Stellenwert. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Marriott-Hotels werden konkrete Aus- und Umgestaltungsmaßnahmen überlegt, zum Beispiel ein Balkon in den Neckar.
- Dazu erarbeitet die Stadt mit den Anrainern ein Konzept.
- Die Grünfläche zwischen Vangerowstraße und Neckar wird vom Vorhabenträger in Abstimmung mit der Stadt aufgewertet.

Die Vorhabenträgerin hat ihre Planungen entsprechend angepasst, geplant ist nun nur noch ein Gebäude für ein weiteres Hotelangebot. Für die Gestaltung des verbleibenden Parkgeländes wurde durch das Büro Palm ein Freiflächenplan erstellt. Die Planung wurde in einer öffentlichen Bürgerveranstaltung mit Anwohnern abgestimmt. Entlang des Neckars ist ein auskragender Steg geplant, der diesen Bereich als Promenade aufwertet. Die Vorhabenträgerin wird diese Promenade vor dem neuen Hotelgebäude und dem Park errichten. Im Parkgelände sind weiterhin Spiel- und Aufenthaltsflächen für eine öffentliche Nutzung ohne Verzehrzwang vorgesehen. An der Gebäudeseite zum Neckar wird ein Bistro mit Außenbewirtschaftung vorgesehen.

Entsprechend der Vereinbarung mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde mit der Vorhabenträgerin ein zielgruppenorientiertes Konzept zur Barrierefreiheit erarbeitet und dem Vertragsentwurf als Anlage beigefügt. Zur vorliegenden Planungen wurde frühzeitig eine Beratung durch die Fachstelle für Barrierefreiheit in Anspruch genommen. Im neuen Hotel sollen beispielsweise 6 barrierefreie Hotelzimmer entstehen.

3. Verfahren

Das Vorhaben bedarf der Aufstellung eines Bebauungsplans sowohl bezüglich der zulässigen Nutzung, als auch der bebaubaren Fläche. Das erforderliche Baurecht soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und einem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem zu schließenden Durchführungsvertrag geschaffen werden. Mit Beschluss vom 13. Juni 2013 hat der Gemeinderat der Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Ergänzungen zugestimmt (Drucksache 0010/2013/BV).

Mit dem Durchführungsvertrag nach § 12 Baugesetzbuch verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Realisierung des vorgelegten Vorhabens entsprechend den als Anlage des Vertrages beigefügten Planungen und dem noch zu beschließenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung. Der Vertrag regelt weiter energetische Fragen, die Gewährung von Geh- und Fahrrechten, Regelungen zum Bauablauf und die Kostentragung.

Vorhabenträgerin und Vertragspartnerin des Durchführungsvertrages ist die Roland Ernst Residence Heidelberg GmbH & CO. KG, die auch Käuferin des Grundstücks ist. Der Geltungsbereich des Vertrags umfasst die beiden Flurstücke 4386/6 4386/14.

4. Kosten

Die Roland Ernst Residence Heidelberg GmbH & CO. KG verpflichtet sich mit dem zu schließenden Durchführungsvertrag die Kosten der Planung und Erstellung des Vorhabens, die Kosten der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich aller erforderlichen Gutachten, sowie die Kosten des Durchführungsvertrages und des Verfahrens zu tragen. Weiterhin wird sie die Kosten der gegebenenfalls erforderlichen zusätzlichen Veranstaltungen zur Information oder Beteiligung der Bürger tragen. Die Roland Ernst Projektentwicklungs GmbH ist hierzu bereit und in der Lage.

Die Stadt Heidelberg wird nach einer dreijährigen Anwachspflege die Parkflächen in die Instandhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht übernehmen. Wege und Steg entlang des Neckars bleiben im Verantwortungsbereich der Vorhabenträgerin. Es werden Geh- und Fahrrechte für die Stadt zugelassen.

Demgegenüber stehen Verkaufserlöse aus dem Verkauf des Grundstücks an die Roland Ernst Residence Heidelberg GmbH & CO. KG.

5. Zeitplan

Ziel der Roland Ernst Residence Heidelberg GmbH & CO. KG ist es, innerhalb eines Jahres nach Satzungsbeschluss einen Bauantrag einzureichen und sobald möglich mit der Realisierung zu beginnen. Die Vorlage zum Satzungsbeschluss ist für die nächstmögliche Beratungsfolge vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
SL 8	-	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln.
UM 2	-	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima. Begründung: Die Fläche liegt am Rande des Zentrums und weist eine hervorragende Verkehrsanbindung auf. Allerdings würde mit einer Überbauung eine vorhandene Freifläche verkleinert.
MO 7	+	Ziel/e: „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern.
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung: Die zentrale Lage entspricht dem oben genannten Ziel. Es entstehen neue Arbeitsplätze und langfristig wird der Verbleib des Marriott-Hotels gesichert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die teilweise Überbauung der Grünfläche führt dazu, dass einzelne Ziele nicht erreicht werden können. Die Maßnahmen zur Aufwertung der Grünfläche und der Promenade am Fluss wirken dem entgegen. Es entstehen neue Arbeitsplätze in zentraler Lage mit guter Verkehrsanbindung

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entwurf des Durchführungsvertrages (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
01	Entwurf des Durchführungsvertrages _Stand 26.11.2015 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015)
02	Anlage 1.1 des Durchführungsvertrages; Lageplan
03	Anlage 1.2 des Durchführungsvertrages; Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 25.02.2015
04	Anlage 1.3 des Durchführungsvertrages; Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 24.02.2015
05	Anlage 1.4 des Durchführungsvertrages; Werbeanlagenkonzept
06	Anlage 1.5 des Durchführungsvertrages; Stromsparkonzept
07	Anlage 1.6 des Durchführungsvertrages; Zielgruppenorientiertes Konzept zur Barrierefreiheit
08	Anlage 1.7 des Durchführungsvertrages; Abgrenzung öffentliche Parkfläche
09	Inhaltlicher Antrag von Dr. Weiler-Lorentz vom 14.09.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.09.2015)